

Hohenstein-Ernstthal-er Tageblatt

Amtsblatt



Anzeiger

Das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gerödorf, Herrsdorf, Bernsdorf, Weinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenschürsdorf, Grumbach, Tiefenhein, Ruhlsdorf, Wilsdorf, Grünau, Mittelbach, Krüppen, Kirchberg, Luga, Erbsdorf, Weisau, Ruffdorf, St. Egidien, Süttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das
Jahres 1.55, durch die Post bezogen Mk. 1.92 frei ins Haus.

Fernsprecher Nr. 11.

Interate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Ar. 83

Geschäftsstelle
Schulstraße Nr. 31.

Sonntag, den 9. April 1911

Brief- und Telegramm-Adresse
Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

61. Jahrg.

Gitter an Schanfenstern.

Nach dem Ergebnisse einer vorgenommenen Revision haben nur einzelne Hauseigentümer und Ladeninhaber die mit Eisenspitzen versehenen Schuttgitter beseitigt.

Es ergeht daher hiermit nochmals die Aufforderung, entweder die mit Eisenspitzen versehenen Schuttgitter zu entfernen oder irgendwelche Vorkehrungen zu treffen, die eine Verletzung an den Spitzen für Personen ausschließen.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung zieht Bestrafung nach sich.

Hohenstein-Ernstthal, am 4. April 1911.

Der Stadtrat.

6. öffentliche Stadtverordnetenversammlung

Dienstag, den 11. April 1911, abends 8 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, am 8. April 1911.

G. Redtlob,
Stadtverordneter - Vorsitzender.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme elektr. Bahn betr.
2. Anschluss der Wäschmaschine im Krankenhaus an die elektr. Leitung.
3. Reichszwangssteuer betr.
4. Feuerwehrrüstungsplan betr.
5. Bebauungsplan VI, innere Stadt betr.
6. Arealverkauf am Teichplatz.
7. " von den ehem. Frank'schen Feldern.
8. Sitzungen des Bürgervereins König-Albert-Stift.
9. Ortsfest über Grubenräumung und Düngereinfuhr.
10. Nachtrag zum Ortsstatut über Fußwegherstellung.

Hierauf geheime Sitzung.

Montag, den 10. d. Mts., mittags 12 Uhr, soll für Rechnung dessen, den es angeht, eine **lose Ladung Kartoffeln**, 10060 kg schwer, **weißblühend**, gegen Barzahlung und unter den sonst noch vor Beginn der Verkaufshandlung bekanntzugebenden Bedingungen im hiesigen Güterbahnhof bahnamtlich verkauft werden.

Bahnhof Hohenstein-Ernstthal, am 7. April 1911.

Königliche Güterabfertigung.

Der am 31. März 1911 fällige **1. Termin Land- sowie Landeskulturrenten** ist spätestens bis zum 6. April 1911 und der am 1. April 1911 fällige **1. Termin Brandfasse** nach 1 1/2 Pfennig für jede Einheit ist bis zum 14. April 1911 bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Gerödorf Bez. Chg., am 29. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

Realgymnasium i. G. mit Realschule zu Glauchau.

Der Ausbau der Realgymnasial-Abteilung findet Oftern mit der Aufzucht der

Oberprima ihren Abschluss. Anmeldungen für das Realgymnasium oder für die Realschule werden wie bisher von dem Herrn Schulleiter entgegen genommen und sind möglichst bald zu besorgen. Die Aufnahmeprüfung findet am 24. April von 8 bis 11 Uhr vorm. anstatt.

Dr. Berlet, Direktor.

Der Antimodernisten-Eid vor dem preussischen Herrenhause.

Unter allgemeiner Spannung der politischen Welt setzte am gestrigen Freitag das Herrenhaus die Debatte über die neuesten Papp-Verträge fort. Haus und Tribüne waren dicht besetzt; von den Mitgliedern schaute sich alles, an erster Stelle die greisen Feldmarschälle Graf Häfeler und Graf v. d. Goltz, um die Tribüne, um von den Worten des Kardinals Kopp, der sehr leicht und flüchtig sprach, kein Wort zu verlieren. Der Breslauer Kirchenfürst meinte einfüßend, der Antimodernisten-Eid werde zu sehr formal und zu wenig inhaltlich betrachtet. Ich muß der Behauptung widersprechen, fuhr er fort, daß dieser Eid irgend etwas neues bringt. Ich wüßte mich, daß er Anlaß zur Benützung gibt. Die kompetentesten Personen, die Professoren der katholischen Fakultäten und der bischöflichen Lehranstalten, haben erklärt, daß der Antimodernisten-Eid ihnen keine neuen Verpflichtungen auferlege, sondern im Gegenteil ihre wissenschaftliche Arbeit nicht beschränke. Die Geistlichen, die ein Lehramt ausüben, bedürfen keines Dispenses, sondern machen von dem Ausnahmerecht Gebrauch, das ihnen der Heilige Stuhl, nicht, weil sie den Eid nicht leisten können, sondern lediglich mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse gegeben hat. Das ist mir erklärt worden, und ich meine, auch die preussische Gesandtschaft beim Vatikan ist darüber verständigt worden. Der Papp hat das Recht und die Pflicht, die Glaubenssätze zu erläutern, und auch die Lehrer der katholischen Fakultäten müssen diese Erläuterungen achten. Das ist eine rein innere Angelegenheit der katholischen Kirche. Deshalb hat sich die preussische Staatsregierung

nicht eingemischt und auch die Leistung des Antimodernisten-Eides nicht verboten. Der Redner wendet sich dann gegen die unbedingte Voraussetzungslosigkeit und Wahrheit der wissenschaftlichen Forschung, die begrenzt sei von der menschlichen Unzulänglichkeit. Die Katholiken fänden in den katholischen Fakultäten das Wahrzeichen der paritätischen Behandlung. Wir wollen an den katholischen Fakultäten nicht rütteln lassen. Daran denkt auch nicht die Regierung, wie ich von maßgebender Seite erfahren habe. Auch das Dekret über die Sellenvererbung der Geistlichen bringt nichts neues. Auch das preussische Landesrecht kennt eine solche Vererbbarkeit. Das Spruchkollegium und der Rekurs geben genügende Stützen. Bei Verletzung der Stellen wird es so bleiben wie bisher. Der Papp war berechtigt, zum Schutze des Glaubens gegen Modernismus, Materialismus und verklärten Atheismus vorzugehen. Der päpstliche Stuhl hat alles mögliche getan, um Friedensliebe zu zeigen. Im Namen der katholischen Mitbürger habe ich zu erklären, daß an ihrer Stellung zur Staatsregierung und zu ihren nichtkatholischen Mitbürgern nichts geändert wird. Sie werden an der Förderung des Vaterlandes mit ihren nichtkatholischen Mitbürgern weiterführend mitarbeiten. Sie hoffen aber, daß auch die Regierung ihnen gegenüber ihre Stellung nicht ändern wird. Sie werden stets bestrebt sein, die Interessen der Kirche mit denen des Staates in rechten Einklang zu bringen.

Recht energisch entgegnete dem Kardinal der Würdiger evangelische Prof. Küster: Mit der Rede der Grafen York sind wir einverstanden. Der milde Ton des Vorredners hat uns besonders sympathisch berührt. Wir auf der Linken der evangelischen Kirche wissen, daß wir genau so auf un- sere katholische Mitbürger angewiesen sind, wie sie

auf uns. Es ist Gewissenssache für jeden einzelnen, und Prinz Ernst Heinrich, sowie die Prinzessinnen wie er mit seinem Gatte steht. Wir wollen den Frieden und gönnen der katholischen Kirche durch- aus ihre innere Entwicklung; aber wir werden nicht böse, wenn gewisse Grenzen überschritten werden. Und das ist mit der Forderung des Antimodernisten-Eides geschehen. Es ist eigentümlich, daß er überhaupt geleistet, und noch eigentümlicher, daß er jedes Jahr wiederholt werden soll. Die Rede des Kardinals Kopp hat den Eindruck nicht befestigt, daß er etwas Neues ist. Gerade deshalb hat ja auch eine Reihe guter Katholiken den Eid verweigert. Der evangelische Theologe kann immer noch schreiben, was er will, auch wenn er gebunden ist. Aber die Professoren der katholischen Theologie werden sogar von ihren Schülern überwacht. Wenn keine katholischen Theologen mehr angestellt werden sollen, die den Eid nicht geleistet haben, dann muß die Frage aufgeworfen werden, ob man die katholischen Fakultäten, die dann eigentlich Fremdkörper in unseren Universitäten sind, nicht aus dem Kreis der Universitäten verbannen sollte. Die Zurückziehung des preussischen Gesandten vom päpstlichen Stuhl würde schließlich einen großen Krigen bringen, aber die Trennung von Staat und Kirche würde ein großer Teil der evangelischen Kirche als eine Sünde begründen, die den wirklichen Frieden bringen könnte. Mögen die evangelischen Glaubensgenossen alles vermeiden, was das Feuer schüren könnte.

Die Allgemeine Deutsche Handwerker-Konferenz.

Im Reichstagsgebäude trat gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück die von der Regierung einberufene Allgemeine Deutsche Handwerker-Konferenz zu ihren Beratungen zusammen. Zur Verhandlung stehen 1. Abgrenzung von Fabrik und Handwerk; 2. Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung durch das Handwerk; 3. Abänderung des § 100a der Gewerbeordnung (Heranziehung von Mindestpreisen). Neben der Lehrlingsfrage wird die viel umstrittene Bestimmung der Gewerbeordnung im § 100a wohl das Hauptinteresse an der Tagung bilden. Der § 100a bestimmt: Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegengesetzte Beschlüsse sind unzulässig. Vor kurzem erließ das Zentralratsbüro der Vereinigten Innungsverbände Deutschland in einer erneuten an den Reichstag gerichteten Petition die Aufhebung dieses Paragraphen gefordert. Als jetzt diese Bestimmung von der Reichstagskommission in die sogenannte Handwerker-Novelle eingebracht wurde, ging man von dem Grundsatz aus, daß durch Beschlüsse von Zwangsinnungen den einzelnen Innungsmitgliedern Beschränkungen auferlegt würden, welche die Bildung von Innungen begünstigen oder gar wahrheitsgemäß machen. Freiwilige Vereinbarungen unter den Innungsmitgliedern sollten durch diese Bestimmungen nicht getroffen werden, sofern sie nicht etwa gegen die guten Sitten verstoßen. In den Kreisen der Handwerker ist die Aufhebung des § 100a sehr beliebt. Naturgemäß treten die Vereinigten Innungsverbände mit aller Entschiedenheit für die Aufhebung ein, weil durch die Macht der Innungen ja ganz erheblich gehindert würde. Da die Regierung in den oben mitgeteilten Fragen ausdrücklich festgehalten haben will, ob die Abänderung des § 100a bezw. dessen Aufhebung von dem gesamten deutschen Handwerk getrieben wird, die Handwerker dagegen in dieser Frage vollkommen uneinig sind, so wird sich die Regierung kaum veranlassen lassen, ihren bisherigen Standpunkt in der Sache zu ändern. Immerhin aber darf man auf das Ergebnis der Beratungen einigermaßen gespannt sein.

Der Potsdamer Vertrag.

Dem „Standard“ wird von Berlin telegraphiert, daß die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen Deutschland und Rußland, welche mit dem Jarenbesuch beim Kaiser in Potsdam begannen, zu einem erfolgreichen Ende geführt sind. Das russisch-deutsche Abkommen ist jetzt komplett mit Ausnahme der Unterschriften. Aus Höflichkeit für den russischen Minister Sazonow ist die Formalität des Unterzeichnens aufgeschoben worden, bis er wieder so weit genesen ist, um das Dokument persönlich unterschreiben zu können. Für alle praktischen Zwecke aber muß das Abkommen zwischen den beiden Kaiserreichen als eine vollendete Tatsache gelten.

Die Potsdamer Entree wird auch mit der Spionageaffäre im Pariser Ministerium des Auswärtigen in Verbindung gebracht. In unterrichteten Kreisen wird, dem „Lokal-Anz.“ zufolge, folgendes erzählt: Maimon war in der Lage gesetzt, dem Londoner Blatt „Evening News“ Mitteilungen über die Potsdamer Entree zu übermitteln, die, noch am selben Abend

aus dem Reich.

Vom Aufenthalt der königlichen Familie in Abbazia

Die Potsdamer Entree wird auch mit der Spionageaffäre im Pariser Ministerium des Auswärtigen in Verbindung gebracht. In unterrichteten Kreisen wird, dem „Lokal-Anz.“ zufolge, folgendes erzählt: Maimon war in der Lage gesetzt, dem Londoner Blatt „Evening News“ Mitteilungen über die Potsdamer Entree zu übermitteln, die, noch am selben Abend

Aus dem Reich.

Vom Aufenthalt der königlichen Familie in Abbazia

Die Potsdamer Entree wird auch mit der Spionageaffäre im Pariser Ministerium des Auswärtigen in Verbindung gebracht. In unterrichteten Kreisen wird, dem „Lokal-Anz.“ zufolge, folgendes erzählt: Maimon war in der Lage gesetzt, dem Londoner Blatt „Evening News“ Mitteilungen über die Potsdamer Entree zu übermitteln, die, noch am selben Abend